

# Informationen zur Bevollmächtigung

Sie versenden Ihre verpackten Waren aus dem Ausland nach Deutschland? Sind zum Beispiel Onlinehändler oder Importeur? Dann haben Sie verpackungsrechtliche Pflichten: Sie müssen im Verpackungsregister LUCID registriert sein, einen Systembeteiligungsvertrag für Ihre Verpackungen mit Systembeteiligungspflicht mit einem oder mehreren Systemen schließen und für diese regelmäßig Datenmeldungen zu Ihren Verpackungsmengen abgeben.



**Ausländische Unternehmen ohne Niederlassung in Deutschland können einen sogenannten Bevollmächtigten mit Sitz in Deutschland beauftragen, der für sie die verpackungsrechtlichen Pflichten umsetzt – mit Ausnahme der Registrierung.**

**Die Beauftragung eines Bevollmächtigten ist optional!**

## Wer kann bevollmächtigt werden?

- ✓ Jede natürliche oder juristische Person, die ihren Unternehmenssitz in Deutschland hat und
- ✓ mit dem verpflichteten Hersteller einen schriftlichen Vertrag über die Beauftragung der Bevollmächtigung abgeschlossen sowie
- ✓ einen Login als Bevollmächtigter im Verpackungsregister LUCID hat.
- ✗ Der Bevollmächtigte kann weder ein Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen noch ein Systembetreiber sein.



## Welche verpackungsrechtlichen Pflichten kann der Bevollmächtigte für Sie erfüllen?

- ✓ Abschluss eines Systembeteiligungsvertrages mit einem oder mehreren Systembetreibern
- ✓ Regelmäßige Datenmeldungen im Verpackungsregister LUCID
- ✓ Abgabe von Vollständigkeitserklärungen im Verpackungsregister LUCID
- ✗ Die Registrierung im Verpackungsregister LUCID und alle Aktualisierungen, die mit der Registrierung in Verbindung stehen, muss der Hersteller selbst vornehmen.

## Wie geben Sie Ihren Bevollmächtigten im Verpackungsregister LUCID an?

Voraussetzung: Sie haben den Bevollmächtigten schon beauftragt und mit ihm einen Vertrag in deutscher Sprache geschlossen!



Hersteller ...

... bringen mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr.

Registrierung starten >

Sie sind **noch nicht** im Verpackungsregister LUCID registriert?

Sie registrieren sich dort als Hersteller und geben Ihren Bevollmächtigten an.

Sie sind **bereits** im Verpackungsregister LUCID registriert?

Sie benennen Ihren Bevollmächtigten nach dem Login über die Kachel „Beauftragter Bevollmächtigter“.



Beauftragter Bevollmächtigter

Bevollmächtigten benennen und bearbeiten

Bearbeiten >

Bestätigung durch Verwaltungsakt



**Bitte beachten Sie: Der Bevollmächtigte muss seine Benennung im Verpackungsregister LUCID bestätigen! Bis zu dieser Bestätigung muss der verantwortliche Hersteller alle verpackungsrechtlichen Pflichten selbst erfüllen!**

Die ZSVR bestätigt Ihnen die Eintragung Ihres Bevollmächtigten mit einem Verwaltungsakt und veröffentlicht die Angaben des Bevollmächtigten im Unternehmensbeitrag im öffentlichen Herstellerregister unter <https://oeffentliche-register.verpackungsregister.org/Producer>

Weitere Informationen unter: [www.verpackungsregister.org/bevollmaechtigung](http://www.verpackungsregister.org/bevollmaechtigung)